



Interpellation Simon Sigg (Die Mitte) "Nächtliche Notsituationen und Obdachlosigkeit in der Stadt Gossau"

Simon Sigg (die Mitte) reichte am 6. Januar 2026 mit 18 Mitunterzeichnenden die Interpellation «Nächtliche Notsituationen und Obdachlosigkeit in der Stadt Gossau» ein. Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Aus der Zusammenarbeit im Städtebund wissen wir, dass Obdachlosigkeit insbesondere in grossen Städten eine Herausforderung darstellt. In der Ostschweiz bestehen einige christlich und vereinsgeführte Unterkünfte für Betroffene sowie die Notschlafstelle der Stadt St. Gallen. Bei der Stadtverwaltung Gossau sind bislang keine Meldungen von obdachlosen Personen eingereicht worden.

Frage 1

Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation in Bezug auf Obdachlosigkeit beziehungsweise fehlende Schlafmöglichkeiten in Gossau, insbesondere in den Wintermonaten? Verfügt die Stadt über Erkenntnisse aus Sozialdiensten, Polizei oder anderen Stellen zur Anzahl von Personen, die in Gossau im Freien oder in provisorischen «Unterschlüpfen» übernachten?

Antwort

Dem Sozialamt liegen keine offiziellen Meldungen über Obdachlosigkeit in Gossau vor, ebenso wenig der Polizei. Es existieren keine Statistiken zu Personen, die im Freien oder in provisorischen Unterkünften übernachten. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass sich vereinzelt Personen gelegentlich über Nacht im Freien auf Gossauer Stadtgebiet aufhalten.

Frage 2

Welche Anlaufstellen und Abläufe bestehen für Menschen ohne Schlafplatz in Gossau (tagsüber sowie abends und nachts)? Wie sind Zuständigkeiten und Triage insbesondere ausserhalb der Bürozeiten geregelt?

Antwort

Während den Bürozeiten können sich Personen ohne Schlafplatz beim Sozialamt melden. Falls sie keiner Unterstützungswohngemeinde zugewiesen werden können, erhalten sie Nothilfe gemäss den Richtlinien und Empfehlungen der Konferenz der Sozialhilfe. Diese umfasst unter anderem eine Übernachtungsmöglichkeit in einem einfachen Zimmer und bei Bedarf medizinische Versorgung. Ausserhalb der Bürozeiten besteht keine Anlaufstelle. Eine solche müsste neu geschaffen und könnte nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln finanziert werden.

Frage 3

Welche Möglichkeiten zur kurzfristigen Notunterbringung bestehen in Gossau, insbesondere bei Kälte und Nässe? Falls diese ungenügend sind: Prüft oder plant der Stadtrat ein Winter- oder Notfallkonzept und wenn ja, in welcher Form?

Antwort

Das Sozialamt kann innert Stundenfrist auf günstige Zimmer zugreifen. Bis jetzt mussten noch nie alle Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Stadtrat sieht folglich keinen Bedarf, ein zusätzliches Unterbringungsangebot und ein Notfallkonzept zu erarbeiten.

Frage 4

Wie ist die Zusammenarbeit mit regionalen Angeboten und Nachbargemeinden organisiert, wenn Notschlafangebote ausgelastet sind oder Personen dort nicht aufgenommen werden können?

Antwort

Wenn sich Personen beim Sozialamt melden, wird abgeklärt, welche Gemeinde den sozialhilferechtlichen Unterstützungswohnsitz innehat. Kann die Person nicht umgehend dorthin zurückkehren, weil bspw. keine Übernachtungsmöglichkeit gefunden wird, trägt diese Gemeinde zwar die Kosten, die Person kann jedoch in Gossau – in einem vom Sozialamt organisierten Zimmer – übernachten. Danach wird mit dem Unterstützungswohnsitz eine Lösung zur Unterbringung und Finanzierung gesucht.

Lässt sich der Unterstützungswohnsitz nicht eruieren, übernimmt das Sozialamt Gossau die Kosten. Umgekehrt übernimmt das Sozialamt Gossau gegebenenfalls auch Kosten, die anderen Gemeinden für die Unterbringung von Gossauer Personen entstehen können. Mit diesen Regelungen ist die Organisation und Unterbringung regional gesichert.

Frage 5

Welche präventiven Massnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit verfolgt die Stadt? Wie geht die Stadt mit Situationen um, in denen Betroffene aus Not in private oder vereinsbetriebene Liegenschaften ausweichen und welche Unterstützung erhalten betroffene Betreiber?

Sieht der Stadtrat in der geschilderten Entwicklung einen strukturellen Handlungsbedarf?

Antwort

Die Stadt Gossau stellt allen hilfeschenden Personen mindestens Nothilfe, eine Übernachtungsmöglichkeit und bei Bedarf medizinische Versorgung zur Verfügung (vgl. Antwort 2). Personen, die gelegentlich im Freien übernachten, melden sich jedoch in der Regel nicht beim Sozialamt, insbesondere wegen der dort üblichen Abklärungen. Die Polizei weist Personen nicht aus dem öffentlichen Raum weg, da der Aufenthalt im Freien/öffentlichen Raum nicht verboten ist oder untersagt werden kann.

Nächtliches Eindringen in private und vereinsbetriebene Liegenschaften erfüllt den Tatbestand Hausfriedensbruch und kann bei der Polizei angezeigt werden. Von der Stadt erhalten Betreiber/Besitzer/Mieter dieser Liegenschaften keine Entschädigung. Dazu besteht keine gesetzliche Grundlage.

Der Stadtrat sieht sich diesbezüglich nicht in einer erweiterten Handlungskompetenz. Bei Kontakt mit auffälligen oder obdachlosen Personen kann auf das Angebot des Sozialamtes aufmerksam gemacht werden.

Sollte in der Bevölkerung das Bedürfnis bestehen, sich vertieft mit dem Thema «Obdachlosigkeit» in Gossau auseinanderzusetzen und entsprechende Massnahmen dagegen zu ergreifen, wäre der Aufbau einer Strassensozialarbeit mit Pikettdienst sowie deren Finanzierung zu prüfen. Um neben den Schalteröffnungszeiten eine 24-Stunden-Abdeckung zu erreichen, wären mindestens 120 bis 150 Stellenprozent erforderlich und es würden zusätzliche Kosten von rund CHF 140'000 bis 160'000 jährlich entstehen.

Stadtrat**Beilage**

Interpellation